

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**zu der Mitteilung der Landesregierung  
vom 11. September 2018  
– Drucksache 16/4762**

#### **Information über Verwaltungsabkommensentwürfe; hier: Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern und der Filmförderungsanstalt des Bundes zur Digitalisie- rung des nationalen Filmerbes**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 11. September 2018 – Drucksache 16/4762 – Kenntnis zu nehmen.

19. 09. 2018

Der Berichterstatter:

Nico Weinmann

Der Vorsitzende:

Andreas Deuschle

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 11. September 2018, Drucksache 16/4762, in seiner 18. Sitzung am 19. September 2018.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gab eine Zusammenfassung der Mitteilung der Landesregierung zur Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern und der Filmförderungsanstalt des Bundes zur Digitalisierung des nationalen Filmerbes und machte deutlich, dieses Vorhaben sei eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern sowie der Filmwirtschaft.

Die hierzu nun getroffene Verwaltungsvereinbarung sehe u. a. vor, dass jedes Land für bis zu einem Drittel seines jährlichen Betrags – der nach dem Königsteiner Schlüssel bemessen werde – bestimmen könne, dass die aus seinem Anteil finanzierten Förderungen bestimmten Adressaten oder Projekten vorbehalten seien. Dieser Passus sei für die einzelnen Länder sehr wichtig, da hierdurch die Möglichkeit gegeben sei, die landesspezifischen, gerade auch historisch gewachsenen Stärken – die in Baden-Württemberg etwa im Animationsfilm lägen – besonders zu akzentuieren.

Ausgegeben: 02. 10. 2018

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte auf Nachfrage, die Filmförderanstalt führe das Verfahren stellvertretend für die Länder durch. Dafür gebe es entsprechende Gremien und Arbeitsgruppen von Experten. Die Länder hätten über ihr Mitspracherecht die Möglichkeit, auf die Zusammensetzung der Gremien Einfluss zu nehmen, sodass gewährleistet sei, dass jedes der Länder angemessen repräsentiert sei. Die Entscheidungen über die Werke im Einzelnen ebenso wie über deren Reihenfolge im Digitalisierungsprozess würden nach vorab festgelegten Kriterien getroffen, maßgeblich sei ein kuratorisches bzw. künstlerisches Interesse.

Darüber, welche Experten Baden-Württemberg in die genannten Gremien entsende, müsse noch befunden werden. Es werde sich in jedem Fall um Experten aus dem Filmgeschehen handeln und nicht etwa um Vertreter des Ministeriums.

Die Staatssekretärin sagte zu, dem Ausschuss nach erfolgter Entscheidung hierüber zu berichten.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

01. 10. 2018

Weinmann